

zur Sitzung des Rates der Gemeinde Friedeburg am 09.06.2011

TOP 6: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 mit Investitionsprogramm und Stellenplan

Seit der Gemeindegebietsreform im Jahr 1972 konnte die Gemeinde Friedeburg grundsätzlich immer einen ausgeglichenen Haushalt verabschieden. Seit dem letzten Jahr hat sich die finanzielle Situation für die Gemeinde Friedeburg verschlechtert. Die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 hatte finanzielle Einbrüche für alle Kommunen zur Folge, die bei der Gemeinde Friedeburg jetzt noch spürbar sind. Besonders belastend für Flächengemeinden wie Friedeburg sind die bestehenden Regelungen des Länderfinanzausgleichs, die bislang einen Flächenansatz nicht enthalten. Gemeinden mit einem großen Straßennetz und einer hohen Zahl an Infrastruktureinrichtungen – bedingt durch die Vielzahl ihrer Ortschaften – werden dadurch benachteiligt. Allein für die Instandhaltung des 400 km umfassenden Straßennetzes werden in diesem Jahr etwa 900.000 Euro einkalkuliert. Auch die in der Doppik neu zu veranschlagenden Abschreibungsbeträge für die Wertminderung des gemeindlichen Vermögens (Straßen, Gebäude, Klär- und Kanalisationsanlagen, Fahrzeuge etc.) von netto ca. 730.000 Euro belasten den Haushalt zusätzlich.

Nach der zum Jahresbeginn erfolgten Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) wurde in den vergangenen Wochen und Monaten in vielen Sitzungen über den ersten doppelhaushaltigen Haushalt der Gemeinde Friedeburg beraten. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage wurden viele Haushaltsansätze im Investitionsbereich auf den Prüfstand gestellt. Freiwillige Leistungen – insbesondere in den Bereichen der Kinderbetreuung, Bildung und Jugendarbeit – werden jedoch fortgesetzt, da die Schwächeren in unserer Gesellschaft unterstützt werden müssen und nicht unter der momentanen Finanzlage leiden dürfen. Das anvisierte Ziel, als Ergebnis einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren, konnte leider nicht erreicht werden.

Mit der Vorlage des ersten doppelhaushaltigen Haushalts mussten sich Rat und Verwaltung an viele neue Begriffe gewöhnen. So gibt es keinen Verwaltungs- und keinen Vermögenshaushalt mehr. Der Haushalt ist jetzt in einen Ergebnis- und in einen Finanzhaushalt aufgeteilt und weiter in Teilhaushalte gegliedert, die der Verwaltungsorganisation entsprechen. In den Teilhaushalten werden die zugehörigen Produkte, welche die Leistungen der Verwaltung darstellen, zahlenmäßig abgebildet.

Der Ergebnishaushalt ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung in der kaufmännischen Buchführung. Nach Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge von rd. 14 Mio. Euro und ordentlichen Aufwendungen von ca. 15,3 Mio. Euro wird der diesjährige Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem Fehlbetrag in Höhe von etwa 1,3 Mio. Euro abschließen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden nicht veranschlagt und werden gegebenenfalls in einem Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt.

Neben den schon erwähnten Abschreibungsbeträgen stellen die hohen Umlagezahlungen an das Land Niedersachsen und den Landkreis Wittmund von insgesamt rd. 6,3 Mio. Euro einen weiteren Grund für den Fehlbetrag dar. Diese müssen von uns aufgrund der hohen Steuereinnahmen in den Vorjahren erbracht werden. Von den prognostizierten Steuereinnahmen

von rd. 10,2 Mio. Euro verbleiben „unterm Strich“ lediglich 3,9 Mio. Euro bei der Gemeinde Friedeburg. Das sind etwa 38 %. Friedeburg gehört aber nach wie vor zu den finanzstärksten Kommunen in Niedersachsen.

Zu den Aufwendungen im Ergebnishaushalt zählen insbesondere folgende Bereiche:

- Für das gemeindliche Straßennetz von 400 km Länge wurden für die Straßenunterhaltung 400.000 Euro und den Winterdienst 25.000 Euro veranschlagt.
- Für die Unterhaltung der Brücken im Zuge von Gemeindestraßen sind 80.000 Euro vorgesehen.
- Für die Kindertagesbetreuung im Gemeindegebiet (Kindergärten, Kinderkrippen) bringt die Gemeinde aus eigenen Mitteln insgesamt einen Betrag von fast 1 Mio. Euro auf. Das sind die Aufwendungen (wie Personalkosten, Verwaltungskostenanteile, Sachkosten, Betriebskostenzuschüsse an andere Träger, Bauunterhaltungskosten, Abschreibungen) abzüglich der Erträge (wie Elternbeiträge, Personalkostenzuschüsse des Landes, Zuschüsse des Landkreises Wittmund etc.).
- Für die besondere Unterstützung von Grundschulkindern (Sozialfonds Lernmittel und „Lesenester“) sind für 2011 Finanzmittel in Höhe von 65.000 Euro vorgesehen.
- Für die offene gemeindliche Jugendarbeit (Personalkosten, Bauunterhaltung, Sachkosten, Zuschüsse an andere Träger) enthält der diesjährige Haushaltsplanentwurf knapp 160.000 Euro. Darin enthalten sind u.a. Beträge für das im letzten Jahr neu gewählte und engagiert arbeitende Jugendparlament (3.000 Euro), die Sanierung des Jugendhauses in Friedeburg (15.000 Euro) und die Einstellung einer zweiten sozialpädagogischen Fachkraft zur Intensivierung der so wichtigen Jugendarbeit.

Der Finanzhaushalt gibt Auskunft über die Liquidität der Gemeinde. Er ist in etwa vergleichbar mit dem früheren Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und wird in Verwaltungs- und Investitionstätigkeit unterteilt. Bei der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen den Einzahlungen von rd. 13,5 Mio. Euro Auszahlungen in Höhe von ca. 14 Mio. Euro gegenüber. Bei den Investitionen stehen den Einzahlungen von rd. 1,6 Mio. Euro Auszahlungen in Höhe von ca. 2,1 Mio. Euro gegenüber.

Aufgrund der späten Verabschiedung und der noch ausstehenden Genehmigung durch den Landkreis Wittmund wird der Haushalt voraussichtlich erst im Oktober in Kraft treten können, so dass mit neuen Investitionsmaßnahmen erst im Anschluss begonnen werden kann. Aus diesem Grunde wurden im Haushaltsentwurf viele Maßnahmen zeitlich verschoben bzw. nur die Planungskosten veranschlagt.

Investitionsschwerpunkte bilden

- der Neubau einer Kleinsporthalle in Etzel
(Kosten: 50.000 Euro + 350.000 Euro Verpflichtungsermächtigung = 400.000 Euro), wobei das Ergebnis einer Bedarfsanalyse noch aussteht
- der Wirtschaftswegebau
(Kosten: 100.000 Euro + 300.000 Euro Verpflichtungsermächtigung = 400.000 Euro, Zuschüsse: ca. 170.000 Euro, Eigenanteil Gemeinde: 230.000 Euro)
- der Ausbau von Gemeindestraßen (Kosten: 300.000 Euro)
- die Breitbandverkabelung im ländlichen Bereich als interkommunales Gemeinschaftsprojekt im Landkreis Wittmund
(Kosten: 283.000 Euro, Zuschüsse: 271.000 €, Eigenanteil Gemeinde: 12.000 Euro)
- die Anschaffung eines neuen Multifunktionsfahrzeuges für den Bauhof (Kosten: 110.000 Euro)
- die Schaffung von neuen Krippenplätzen

(Kosten: ca. 117.000 Euro, Zuschuss: 78.000 Euro, Eigenanteil Gemeinde: 39.000 Euro)

- die Errichtung von Wartehallen
(Kosten: 100.000 Euro, Zuschuss: 88.000 Euro, Eigenanteil Gemeinde: 12.000 Euro)
- der Gemeindeanteil am Straßenausbau im Rahmen der Flurneuordnung in Wiesedermeer (Kosten: 90.000 Euro)
- die Erschließung des Baugebietes am Haarweg in Upschört (Kosten: 40.000 Euro)

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt im Wesentlichen durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen, EU-, Landes- und Kreiszuschüsse sowie Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträge. Auf Rücklagen konnte nicht mehr zurückgegriffen werden, da diese bereits in den letzten Jahren zur Senkung des Kreditbedarfs aufgebraucht werden mussten.

Insgesamt besteht im Finanzhaushalt für die Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ein Fehlbetrag von fast 1,1 Mio. Euro. Davon entfällt ein Anteil von rd. 480.000 Euro auf die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Investitionen müssen zu rd. 23 % über Kredite finanziert werden.

Bis 2010 musste die Gemeinde trotz Ermächtigungen keine neuen Kredite vom Kreditmarkt aufnehmen; die letzte Kreditaufnahme erfolgte im Jahr 1992. Erst im April 2011 musste die Gemeinde von einer noch aus Vorjahren bestehenden Kreditermächtigung für Investitionsmaßnahmen einen Betrag von 1,5 Mio. Euro in Anspruch nehmen. Sollte es zu einer weiteren Kreditaufnahme im veranschlagten Umfang kommen, würde sich der Schuldenstand der Gemeinde auf fast 3 Mio. € erhöhen, was eine Pro-Kopf-Verschuldung von etwa 285 Euro bedeuten würde. Damit würde die Pro-Kopf-Verschuldung immer noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 524 Euro der vergleichbaren Gemeindegrößenklasse liegen. Mit Blick auf die für den Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) gebundenen Beträge und die aus Investitionen resultierenden Abschreibungsbeträge muss künftig sorgfältig geprüft werden, welche Investitionen sich die Gemeinde Friedeburg „leisten“ kann und welche für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben notwendig und sinnvoll sind.

Als Verpflichtungsermächtigungen, das heißt Ermächtigungen zum Eingehen von Ausgabeverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre, sind insgesamt 668.000 Euro vorgesehen und zwar für den Neubau einer Kleinsporthalle in Etzel (350.000 Euro), den Wirtschaftswegebau (300.000 Euro) und den Umbau des Feuerwehrhauses in Marx (18.000 Euro).

Die Hebesätze wurden bereits aufgrund des Ratsbeschlusses vom 02.12.2010 durch eine gesonderte Hebesatzsatzung moderat angehoben und wurden unverändert in die Haushaltssatzung übernommen. Die Hebesätze betragen seit 01.01.2011 für die Grundsteuer A 340 % und für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer jeweils 330 % (vorher einheitlich 320 %). Trotz der Anhebung befinden sich die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Friedeburg im Vergleich zu den anderen Kommunen auf der ostfriesischen Halbinsel immer noch auf einem niedrigen Niveau.

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wird auf 3 Mio. Euro festgesetzt (2010: 2,5 Mio. Euro).

Maßgeblich für den Haushaltsausgleich ist der eingangs erwähnte Ergebnishaushalt. Durch den dortigen Fehlbetrag von rd. 1,3 Mio. Euro muss das bereits 2010 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben werden. Einige Maßnahmen wie die Anhebung der Realsteuerhebesätze und die gesetzlich erforderliche Neukalkulation der Abwasser- und Friedhofsgebühren wurden bereits umgesetzt. In den nächsten Jahren müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um den gemeindlichen Haushalt und die entstandenen Fehlbeträge aus Vorjahren wieder auszugleichen, damit die Leistungsfähigkeit der Gemeinde dauerhaft gewährleistet werden kann. Auch die Kommunalaufsicht des Landkreises Witt-

mund hat bereits im Zusammenhang mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 darauf hingewiesen, dass eine nachhaltige Verbesserung der gemeindlichen Finanzsituation geboten ist. Dies wird im doppelischen Haushaltssystem deutlich schwieriger, da die Abschreibungsbeträge für das gemeindliche Vermögen wie in einem Wirtschaftsbetrieb mit erwirtschaftet werden müssen. Mit der Haushaltsreform war vom Gesetzgeber u.a. beabsichtigt, dass spätere Generationen nicht durch Investitionen von heute belastet werden (intergenerative Gerechtigkeit). Bei den Bemühungen zur Konsolidierung des Haushalts darf das Augenmerk nicht nur auf eine Erhöhung der Einnahmen gelegt werden, welche die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde zusätzlich belasten, sondern auch auf die Reduzierung und Begrenzung von Ausgaben. Dabei sollten wichtige und sinnvolle Ausgaben im sozialen Bereich, die unsere Bürgerinnen und Bürger entlasten, möglichst nicht angetastet werden. Vielmehr sollten in den nächsten Jahren die Instrumente des neuen Haushaltsrechts wie z.B. die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung genutzt werden, um festzustellen, in welchen Verwaltungsbereichen gespart werden kann. Nicht unerwähnt bleiben darf, dass durch die vom Gesetzgeber auferlegte Doppik-Einführung ein deutlicher Arbeitsmehraufwand für die Verwaltung entstanden ist und weiter entsteht.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass sich die Gemeinde zwar immer noch in einer finanziell schwierigen Phase befindet, aber trotz des Defizits kann die Gemeinde Friedeburg aufgrund ihrer hohen Steuerkraft und der qualitativ guten Infrastruktur noch als finanzstarke Gemeinde bezeichnet werden. Auch andere finanzstarke Gemeinden haben derzeit Probleme, ihre Haushalte auszugleichen.

Der erste doppelische Haushaltsplanentwurf und die Haushaltssatzung 2011 sind trotz finanziell schwieriger Rahmenbedingungen gründlich vorbereitet und erstellt worden. Ich bitte um Ihre Zustimmung.